

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Einschreiben
Staatsanwaltschaft
Erster Staatsanwalt
Herrn. lic.iur. R. Fontana
Sennhofstrasse 17
7000 Chur

Trimmis, 1. Sept.2016

Rücksendung der eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen

vom:

28. Juli 2016 gegen Mehrfach-/Wiederholungsstraftäter lic.iur Stefan Lechmann,
Bezirksgerichtspräsident Landquart
wohnhafte im Degen 24, 7208 Malans
02. Aug. 2016 gegen Mehrfach-/Serienstraftäterstäter Dr. iur. Norbert Brunner,
Kantonsgerichtspräsident GR
wohnhafte Via Rezia 15, 7013 Domat/Ems
05. Aug. 2016 gegen Mehrfach-/Serienstraftäterstäter Dr. iur. Norbert Brunner,
Kantonsgerichtspräsident GR
wohnhafte Via Rezia 15, 7013 Domat/Ems
12. Aug. 2016 gegen Mehrfach- und Amtlichen Straftäter Domenic Signorell,
amtl. Geometer, Giacomettistr. 110 7000 Chur
wohnhafte Loestr. 135, 7000 Chur
13. Aug. 2016 gegen Straftäter Michael Fleischschauer,
Bezirksgerichtspräsident Landquart a.D.
wohnhafte Carausch Churweg 7 , 7203 Trimmis
- Sowie Einreichung einer Straf- und Schadenersatzklage gegen Mehrfach- und Wiederholungstäter und
Staatsanwalt GR lic. iur. Claudio Riedi

Sehr geehrter Erster Staatsanwalt Herr Renato Fontana

Ich sende Ihnen meine mittels rechtsberatender Informationen ausgeführten und korrekt und begründet eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen zur Bearbeitung durch eine neutrale, unabhängige Instanz /Staatsanwaltschaft/Institution zurück - mit folgender Begründung:

Da Mehrfach-/Wiederholungstäter lic.iur Claudio Riedi/Staatsanwaltschaft GR (aktenkundig) mit

- **der Rücksendung/Abweisung meiner eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen** gegen die vorgängig erwähnten verantwortlichen Behördenmitglieder betreffend Missachtung gültiger Verträge von 1976 und gültig eingetragen im Grundbuch Landquart seit 1976 und jederzeit beweisbar sowie

- **der begründeten Nichtbearbeitung dieser Straf- und Schadenersatzklagen (auch OD's)**

sich erneut strafbar macht betreffend StGB Art. 173 Ehrverletzung, 253 Erschleichung einer falschen Beurkundung, 181 Nötigung, 260 Kriminelle Organisation, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 287 Amtsanmassung, 303 Falsche Anschuldigung, 306 Falsche Beweisaussage, 307 Falsche Gutachten, 312 Amtsmissbrauch, 337 Organisiertes Verbrechen, Begünstigung, Anstiftung, Ehrverletzung, Beleidigung etc. und

- **der Nichteinhaltung/Nichtbeachtung Schweizer Gesetze und gültiger Verträge**, indem er sich in seinen Entscheiden bisher und mit Abweisung der Klagen jetzt ebenfalls nicht an die gültigen Verträge von 1976 gehalten und diese missachtet hat,

sind diese Straf- und Schadenersatzklagen unverzüglich an eine unabhängige, neutrale Institution weiterzuleiten zur unabhängigen, seriösen Bearbeitung bezüglich der Missachtung/Unterdrückung der gültigen Verträge von 1976, Missachtung Schweizer Gesetz, Verfassungen, Bestimmungen, Verordnungen etc.

Die Gültigkeit dieser Verträge von 1976, welche von allen 4 Parteien seit 1996 inklusive der Gemeinde Trimmis gefordert werden, stehen über allem, über allen Entscheiden der sie seit 1996 missachtenden, angeklagten, involvierten Behördenmitgliedern. Und es gibt hierbei eine grosse Menge involvierter Personen, die ständig und seit Jahren zwanghaft, rechtswidrig handeln, mit nachweislich seltsamem Denken und Handeln mit Realitätsverlust.

Auch Sie Herr Fontana sind befangen und können nicht über unsere eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen befinden/urteilen. Auch Sie haben gegen Verfassungen, Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, Nebenerlasse etc. verstossen und sind von der Masanserstr. 35 /Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur gesteuert, beeinflusst und abhängig etc. Das ist festgehalten im Brief des Freimaurers und gegnerischen Rechtsvertreters Martin Buchli-Casper von 2003, der bei den Akten liegt, indem er die Staatsanwaltschaft *zwingt* – so sein Wortlaut! Vorher 1998 aber hat bereits UR A. Largiadèr erklärt: „Bei uns bekommen Sie nie Recht!“ Das heisst, die gesamte Staatsanwaltschaft darf/kann/wird in unseren Fällen nicht Recht gelten lassen! Dazu gehört auch unser Recht der gültigen Verträge von 1976 mit m²- Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart. Gerade dieses Recht, wofür wir uns seit 1996 legal einsetzen, missachtet und verweigert uns die Staatsanwaltschaft GR (auch Sie Herr Fontana) seit jeher und macht sich gehörig schuldig. Somit kann diese Klage nur durch eine unbefangene, unabhängige, unvoreingenommene, neutrale Stelle (ausserordentlicher Staatsanwalt) bearbeitet werden und muss diesem unverzüglich weitergeleitet werden. Herr Fontana, auch wenn Sie diese Klage wie alle anderen unsere über 160 Eingereichten bezüglich Missachtung der gültigen Verträge von 1976 in Schubladen verstauben lassen, gar vernichten oder mit Unwahrheiten oder ehrverletzenden Äusserungen -also willkürlicher Argumentation nicht bearbeiten, handeln Sie oder Ihre Staatsanwaltschaft wieder amtsmissbräuchlich, gegen gültiges Schweizer Recht und gegen die gültigen Verträge von 1976.

Von der Bündner Justiz sind seriöse Urteile nicht möglich, deshalb muss auch in diesem Fall die

verantwortliche, bearbeitende Person die beigelegte "Erklärung" im Doppel ausfüllen und ein Exemplar unterzeichnet dieser Akte beilegen sowie ein Exemplar mir zukommen lassen.

Dass Claudio Riedi davon ausgeht - da wir im Fall Polizist mit bösen Absichten XY seit 2004 durch seine amtsmissbräuchlichen, vertragsmissachtenden, überreagierten, rechtswidrigen Handlungen auf unserem Privatgrundstück uns und unserem Eigentum gegenüber einen Rechtsvertreter zugezogen haben - wobei aber die Bündner Staatsanwaltschaft mit Beisshemmung (wie Peter Albrecht, Ex-Strafrechtspräsident, Basel-Stadt im plädoyer 4/06 konstatierte) angeblich keine der eingereichten Klagen auch mit Notfallarztbesuch mehr auffindet - dass wir auch in diesem Falle eine Rechtsvertretung führen würden, ist billige Abschiebe, kalkulierte Voreingenommenheit, unlautere Begründung, willkürliche Argumentation sowie ein unseriöser, begünstigender Versuch, als Staatsanwaltschaft GR die 40-jährige Vertragsmissachtung durch die Bündner Behörden und Justiz einmal mehr zu vertuschen, gut zuheissen und zu unterstützen und – Kriminelle zu unterstützen. Wie seit 2 Jahrzehnten ist es ein weiterer Versuch mich auszuschalten, da ich mich nicht erpressen lasse, von der kriminellen, gesamten Bündner Justiz wie unsere Rechtsvertreter und RA A. Perl, Stefan Melchior, Stefan Hediger etc.

Es ist das seit 40 Jahren bekannte, amtlich gesteuerte Mobbing.

Es ist eine Schande und nicht rechtstaatlich, dass wir für die Achtung/Einhaltung dieser gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben/ unser Recht/unser gültiges Eigentum bereits 40 Jahre kämpfen müssen im angeblichen Rechtsstaat Schweiz, in der Freimaurer- und Rotarier-Hochburg Chur/Graubünden.

<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>		<i>im Grundbuch eingetragene</i>	
		<i>Land-Kaufverträge:</i>	
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ²	-->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ²	-->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pelliccioli	keine Baubewilligung	-->	30.07.1976 für 600m ²

Und wenn die Staatsanwaltschaft so befangen und verpflichtet ist und unsere 20-jährigen Fälle nicht bearbeitet, weiss C. Riedi ganz genau, wohin er diese zur rechtsstaatlichen Beurteilung, Bearbeitung etc. weiterleiten muss, da er ja wie Psychologen, Psychiater, Soziologen, Politologen, Rechtsanwälte, Historiker etc. hunderttausende Franken Steuergelder (Ärzte 1-1,5 Mio.) für sein Studium bezogen hat und alle Gesetze, Verfassungen, Bestimmungen, Verordnungen auswendig kennt. Dass er die Bearbeitung dieser Fälle aber verweigert, damit beweist er wieder seine Befangenheit, seinen Amtsmissbrauch, die Abhängigkeit etc. der Staatsanwaltschaft GR. Die gültigen Verträge von 1976 sind auch noch in 100 Jahren gültig und beweisen und bezeugen unser Eigentum und unser Recht.

Weil C. Riedi sich überheblich evtl. sogar vorsätzlich auf ein falsches, rechtswidriges, kriminelles, unlauteres Gutachten abstützt und seine Abweisung der Klagen damit begründet, zeigt er einmal mehr seine Befangenheit, Verpflichtung, Abhängigkeit Dritten gegenüber; denn unsere gültigen Verträge von 1976 beweisen seit je her, heute und in hundert Jahren noch, dass Diffamierung und der Rufmord gegen mich ungerechtfertigt sind. Jedoch liegt eindeutig durch die Verträge von 1976 bewiesen, dass erhöhter Realitätsverlust, gehörige Zurechnungsunfähigkeit bezüglich gültiger Verträge anerkennen, und lesen können etc. bei den Nachbarn, Behördenmitgliedern, Richtern, RA's, Polizisten, Brüdern etc. vorherrscht. Das kann keiner verleugnen oder abstreiten, das ist festgehalten auch noch in 50 Jahren in den gültigen Verträgen von 1976 und den rechtswidrigen Handlungen der Involvierten gegen diese gültigen Verträge, gegen gültiges Recht!

Meine eingereichten Straf- und Schadenersatzanzeigen gegen Claudio Riedi wurden ebenfalls bisher amtsmissbräuchlich nicht bearbeitet. Zudem ist die Staatsanwaltschaft GR – was nachweislich und schriftlich seit 2003 in den Akten festgehalten und bestätigt ist - durch die Masanserstr. 35 /Salishaus, /Freimaureloge

Libertas et Concordia mit ihren über 100 Mitgliedern erpresst, beeinflusst, gezwungen und gesteuert rechtswidrig/kriminell zu handeln. Und somit ist die Staatsanwaltschaft GR nicht nur gehörig befangen, sondern in über 160 von mir notwendigerweise und korrekt eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen (alle im Zusammenhang mit der behördlichen Missachtung und Ablehnung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart), die vorsätzlich und unbegründet nicht bearbeitet werden, nicht zuständig und nicht die unabhängige, neutrale Stelle, die gefordert ist; denn die Staatsanwaltschaft GR ist auch Straftäter, auch sie missachtet ja die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart durch ihr Handeln, Ihre Abhängigkeit ebenfalls selbst.

Und wie die Bündner Staatsanwaltschaft handeln involvierte Kreis-, Bezirks-, Kantonsgerichts- und andere Behördenmitglieder, aber auch RA Martin Buchli-Casper, selbstgeouteter Freimaurer der Libertas et Concordia Chur, RA Hermann Just, Rudolf Kunz etc. seit 20 Jahren in unseren Fällen nicht nach Schweizer Gesetzen, Verfassungen, Verordnungen, Bestimmungen etc. Das beweisen unsere gültigen Verträge von 1976 auch weiterhin. Wer gegen die Verfassungen verstösst, begeht auch Landesverrat!

Die Staatsanwaltschaft GR hat mit ihrem rechtswidrigen Verhalten die nachgewiesenen Straftäter zu Gewalttaten aufgerufen, aufgefordert, angestachelt, gefördert und belohnt und hat sich selbst zu Straftätern/Kriminellen gemacht!

Für meine seit 1997 korrekt und rechtskonform eingereichten über 160 Straf- und Schadenersatz-Anzeigen z.B. **gegen die Straftäter** innerhalb der

Staatsanwaltschaft GR: M. Eckert, A. Largiadèr, A. Zindel, C. Riedi, R. Fontana, C. Capaul, D. Willi, L. Reger, E.Thoma

Kantonsgericht: N. Brunner, A. Schmid, U. Schlenker, W. Bochsler, R. Rehli, Schäfer, Guyan, Vital, Jegen

Bezirksgericht: U. Raschein, E. Mirer, E. Räber, P. Guyan, B. Gadiant, R. Jerien, Michael Fleischhauer, Stefan Lechmann, Yvonne Vogel, Lietha, Schneider, Ott, Studach,

Kreisamt: Paul Mazenauer, Jochen Knobel, Esther Ruckstuhl

Regierung : M. Schmid, St. Engler, Chr. Rathgeb, B. Janom Steiner

Kantonspolizei: M. Reinhardt, Beat Eberle, Walter Schlegel, D. Zinsli, R. Engi, M. Furger, Hartmann, Kasper, Chr. Weidkuhn, S. Schrofer, U. Hagmann, sowie gegen den Schwerverbrecher/Kriminellen Polizisten XY mit bösen Absichten aus Maienfeld.

Rechtsanwälte: Freimaurer Martin Buchli-Casper, Hermann Just, Rudolf Kunz,

Beamte und andere Personen: J.C. Bonorand, H. Bauschatz, J. Knobel, M. Vincenz, P. Bürkli, D. Heini, P. Sprecher, Köhl, Derungs, Rihm, Clavadetscher, Bruckhaus, domenic Signorell, A. Clement, Ehepaar Seitz-Kokodic, Ehepaar Kruschel-Weller, Ehepaar Heidi und Remo Pellicoli-Melchior, Hubert Wittmann, Gabi Berger, etc. etc. (siehe Beilage Straftäterliste)

die vorsätzlich und amtsmissbräuchlich nicht oder nicht sachlich begründet bearbeitet wurden, kann nur ein ausserordentlicher Staatsanwalt, der unbefangen, keiner Loge (Freimaurer), keinem Geheimbund, keinem Service Club wie Rotarier, Kiwanis, Lions, Soroptimist, Zonta oder einer anderweitig verpflichtenden Verbindung angehört oder der unter keiner Belastung, Unfähigkeit, keinem Realitätsverlust etc. leidet oder kein sonderbares Denken hat etc. diese Fälle bearbeiten. **Diese Person muss sich auch in erster Linie an die gültigen Verträge von 1976/Schweizer Gesetz/Recht halten und diese gültigen Verträge mit m²-Angaben als Grundlage seiner Untersuchungen und Beurteilungen benützen.** (Siehe verschiedene Beilagen)

Nachgewiesen ist auch seit 1996, dass verschiedene involvierte Personen an Realitätsverlust, seltsamem Verhalten, Mangel an räumlichem und ganzheitlichem Denken und Wahrnehmen bzw. Pläne richtig lesen können leiden oder anderweitig bedürftig sind oder an einer Krankheit leiden. Das ist mit den gültigen

Verträgen von 1976 auch bewiesen und festgeschrieben. **Diese gültigen Verträge von 1976 sind die gültig Grundlage aller Entscheide in unseren Fällen seit 1996 und diese Verträge beweisen meine klaren Aussagen nicht nur früher und heute, auch noch in 50 oder hundert Jahren.**

Wenn eine abhängige, gierige, sich begünstigende Meute von Personen wie Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior allen Ernstes behaupten (aktenkundig), man sei vor 1996 über 20m hohe (= 50-jährige) Bäume, Sträucher, einen Hydranten, einen Holzzaun, eine Böschung etc. gefahren, um in den Mittelweg einzubiegen, zeigt sich doch klar, wem hier Zurechnungsunfähigkeit attestiert werden muss. Die gültigen Verträge von 1976 beweisen die Zurechnungsunfähigkeit dieser Involvierten, da braucht es kein besonderes Gutachten!
(Beilage : Foto, so sei man vor 1996 gefahren!)

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Staatsanwalt lic. iur. Claudio Riedi, Wiederholungstäter, gemäss den erwähnten strafbaren Handlungen, die alle mit den gültigen Verträgen von 1976 bewiesen sind und verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

40 Jahre Nachbarterror

40 Jahre Justizterror - wobei alle Terroristen die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben missachten - und über 160 rechtswidrige Machenschaften des Kantonsgerichts GR müssen der Bevölkerung im In- und Ausland sowie den Feriengästen und Besuchern des Ferienkantons Graubünden erklärt werden, da ja nebst den Nachbarn auch die Behördenmitglieder der Gemeinde Trimmis (Journalist Schmid) an die Öffentlichkeit gelangten. Auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres seit 1976 gültigen Eigentums und da andere Personen und Institutionen im In- und Ausland an Informationen zu den rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz interessiert sind, untersteht auch dieses Schreiben dem Öffentlichkeitsprinzip. Im Kanton Graubünden wo bereits seit Jahrzehnten Kriminelle, Kriminelle unterstützen, begünstigen, belohnen und fördern und gemeinsame Sache machen gegen anständige ihr Recht fordernde und verteidigende Bürger, muss der Bürger, Feriengast, Tourist informiert werden; denn Lug und Trug herrschen hier und Landbesetzungen wie durch Kriegsverbrecher und Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld etc. Schon Platon, Sokrates, Galileo etc. wussten, dass die Pharisäer und Schriftgelehrten, Machthaber und Kriminellen die Wahrheit fürchten wie der Teufel das Weihwasser! **Die Wahrheit/Tatsache sind die gültigen Verträge von 1976, die dieses auch in Zukunft aufzeigen.**

Solange die nachgewiesenen Straftäter/Kriminellen nicht zur Verantwortung gezogen und bestraft sind, ihr Unwesen weiterhin treiben und in Freiheit eine Gefahr für anständige, ihr Recht verteidigende Bürger sind, dient dieses Schreiben auch als Informationsblatt.

Auch Sie Herr Fontana wie involviert die gesamte Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizei, Regierung, Politiker, und Behördenmitglieder etc. fürchten die Wahrheit und bezeichnen z.B. wahrheitsgetreue/tatsächliche durch gültige Verträge noch hunderte Jahre beweisbare Schilderungen als ungebührlich und treten auf Klagen mit dieser willkürlichen Begründung/Argumentation nicht ein! Das ist Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung etc.

Mit seiner Ansprache zum 150-jährigen Jubiläum und Bestehen des Kantonsgerichts (SO vom 25.Sept.2004) bestätigt der Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner selbst, dass das gesamte Kantonsgericht seit Jahrzehnten rechtswidrig handelt. **Somit bestätigt er selbst, dass auch er ein Straftäter ist : traditionell-kriminell.** Deshalb ist auch er nicht nur wegen Befangenheit abzulehnen und Nicht-Urteilsfähigkeit sondern auch in unseren Fällen wegen Missachtung gültiger Verträge von 1976 und somit Missachtung von Schweizer Gesetz. Da er auch die Verfassung missachtet, ist auch er ein Landesverräter!

Würde man all die Regierungsmitglieder, Politiker, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter, Staats- und Rechtsanwälte, Behördenmitglieder etc. bestrafen wie den Automobilisten, wären viele im Gefängnis, in der Psychiatrie und oder in lebenslanger Verwahrung. Den angerichteten Schaden würden die Zwangseinnahmen

von Kanton und Bund nicht ausreichend decken.

Auch ist die Schweiz kein Rechtsstaat, sonst könnten unsere gültigen Verträge von 1976 nicht bis heute von den Richtern missachtet und abgelehnt werden. Die Schweiz ist auch keine Demokratie. Seit 2012 ist sie eine im internationalen Handelsregister eingetragene Firma – mit der verantwortlichen Evelyne Widmer Schlumpf.

Nichts hat sich geändert, mittelalterliche Foltermethoden wie eh und je! Da verwundert es nicht, dass der Ferienkanton der „Steinböcke“ als Rätischer Kongo oder „Korruptikon“ oder Bündner Mafialand oder Kanton Grischun Subvention genannt wird und als einer der korruptesten Orte der Welt mit mehreren hundert Mitgliedern und Sympatisanten von Logen, Freimaurern und Service Clubs bezeichnet wird.

Produktion weiterer Beweismittel, Erläuterungen und Forderungen vorbehalten.

Es sind auch weitere Straf- und Schadenersatzklagen meinerseits notwendig, solange die gültigen Verträge von 1976 nicht anerkannt und als Basis der Urteilsfindung benützt werden; denn die Missachtung dieser verbürgten gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen entspricht nicht rechtsstaatlicher Urteilsfindung/Rechtsstaatlichkeit. Im Rechtsstaat gelten gültige Verträge über allem.

Nachgewiesen ist, dass die Nachbarn Peter Seitz-Kokodic angeblicher Bauleiter und Klaus Kruschel-Weller, der im heutigen Polen geborene angebliche Architekt die erpresste Zufahrt nicht nach den Skizzen und Verträgen von 1976 mit m²-Angaben gebaut haben - also vorsätzlich falsch gebaut, und die Zufahrt auch falsch und rechtswidrig hergestellt haben.

Ich erwarte Ihre Mitteilung, wohin Sie diese Fälle zur Bearbeitung weitergeleitet haben, innert angemessener Frist von 10 Tagen.

Beilagen: die eingereichten 5 Straf- und Schadenersatzklagen und weitere Beweismittel
wie Brief von Staatsanwalt C. Riedi, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Straf- und Schadenersatzklagen, Foto der Zufahrt etc.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger